



→ Anlagenreferat

Bearb.: Mag. Angelika Schupfer
Tel.: +43 (3612) 2801-218
Fax: +43 (3612) 2801-550
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-233374/2025-17

Liezen, am 04.12.2025

Ggst.: Autowerkstatt Manuel Kurz, "CHIPLAB",
8900 Liezen, Selzthaler Straße 8,
Gst. Nr. 686/2, KG 67409 Reithal,
Änderungsgenehmigung
Verständigung

Verständigung

Mit Antrag vom 10.07.2025 hat Herr Manuel Kurz um Erteilung der gewerbebehördlichen Änderungsgenehmigung für den Umbau der bestehenden Betriebsanlage „CHIPLAB“, am Standort Selzthaler Straße 8, 8940 Liezen, in eine Werkstatt für Reparatur von Personenkraftwagen und Krafträder mitsamt Prüfstand für §57a-Begutachtungen, unter Vorlage von Projektunterlagen, angesucht.

Gemäß § 359b Abs. 1 i.V.m. 356 Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO) 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der derzeit geltenden Fassung ist das Projekt durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde, Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Liezen sowie durch Anschlag in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern bekanntzumachen.

Die Planunterlagen liegen **innerhalb eines Zeitraumes von 2 Wochen** ab Anschlag dieser Verständigung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, 2. Stock, Zimmer 214, zur Einsichtnahme auf.

Nachbarn haben die Möglichkeit, innerhalb dieses Zeitraumes von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch zu machen und schriftliche Stellungnahmen zum vorliegenden Projekt an die Bezirkshauptmannschaft Liezen zu erstatten, wodurch jedoch keine Parteistellung im vorliegenden Verfahren begründet wird.

8940 Liezen • Hauptplatz 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT152081509100000158 • BIC STSPAT2G
Zur effizienten Abwicklung von Verfahren wird um elektronische Übermittlung Ihrer Anbringung an bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at ersucht.

Diese Äußerungen werden durch die Gewerbebehörde bei der Entscheidung über den vorliegenden Antrag berücksichtigt.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Angelika Schupfer
(elektronisch gefertigt)